

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)“ (LL.M.)

an der Hochschule Mainz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ und „Master of Laws“ an der **Hochschule Mainz** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

1. Die aktuell gültigen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs sollten die unionsrechtlichen Bezüge in den betroffenen Modulen sichtbar gemacht werden.

2. In beiden Studiengängen sollte die inhaltliche Verzahnung der betriebswirtschaftlichen Module mit den rechtswissenschaftlichen Teilen des Programms studienorganisatorisch über die bisher informell zwischen den Lehrenden vorgenommenen Absprachen hinaus verbessert werden.
3. Zur Verbesserung der Prüfungsorganisation sollten der Prüfungszeitraum verlängert und ein fester Prüfungsplan (über mehrere Semester hinweg) etabliert werden.
4. Der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur sollte grundlegend aktualisiert und angemessen erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

| |
|---|
| <p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.</p> |
|---|



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)“ (LL.M.)

an der Hochschule Mainz

Begehung am 27./28.11.2017

Gutachtergruppe:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Katharina Mahrt | Studentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (studentische Gutachterin) |
| Mareike Mumm | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Prof. Dr. Frank Reinhardt | Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen, Fakultät Wirtschaft und Recht |
| Prof. Dr. Andreas Schwartze | Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht |
| Koordination: Andrea Prater | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Mainz beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ und „Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)“ mit dem Abschluss „Master of Laws“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Mainz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Mainz versteht sich als regional verankerte Bildungseinrichtung für das Rhein-Main-Gebiet ebenso wie als international ausgerichtete Hochschule. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 5.400 Studierende in den drei Fachbereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft eingeschrieben. Grundsätzlich sollen alle Studiengänge anwendungsorientiert und praxisnah gestaltet sein. Die Hochschule verfügt über diverse Kooperationspartner vor allem im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaft, mit ca. 3.000 Studierenden, angesiedelt. Neben den vorgelegten Studiengängen des Wirtschaftsrechts bietet dieser Vollzeit-Studiengänge sowie duale und berufsbegleitende Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik an.

2. Profil und Ziele

Die Zielsetzung des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)** ist nach Darstellung der Hochschule charakterisiert durch eine praxisorientierte Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweisen, des Wirtschaftsprivatrechts, des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts sowie der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein spezialisiertes Profil durch die Wahl von Vertiefungsschwerpunkten in den Bereichen Arbeitsrecht und Personalmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht sowie Steuerrecht und Bilanzierung zu entwickeln. Weiterhin ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Neben dem Wissenserwerb sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, sich eigenständig in neue juristische Fragenkomplexe einzuarbeiten und praxisgerechte, wissenschaftlich begründete Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen internationale Handlungskompetenz erwerben, Führungskompetenz aufbauen und ihre soziale Kompetenz (u. a. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenzen) weiterentwickeln. Gesellschaftspolitische Themenstellungen sollen ebenfalls diskutiert werden. In Modulen wie „International Social Responsibility“ oder „Kulturmanagement“ soll gesellschaftliches Engagement im Vordergrund stehen. Neben Exkursionen sollen die Studierenden auch (Gast-)Vorträge besuchen. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich nach Angaben der Hochschule insgesamt als sinnvoll und tragfähig erwiesen.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus. Am Ende des zweiten Semesters muss ein Nachweis der englischen Sprache mit mindestens Level B1 vorliegen. Der Studiengang unterliegt einer Zulassungsbeschränkung.

Der konsekutive **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)“ (LL.M.)** wurde im Rahmen der Reakkreditierung inhaltlich neu konzipiert, soll nun den Anforderungen aus der Wirtschaft stärker Rechnung tragen und auf die größere Nachfrage an der Schnittstelle Arbeitsrecht und Personalmanagement reagieren.

Zielsetzung des Masterstudiengangs ist daher, Studierenden in drei Semestern vertiefte praxisorientierte und wissenschaftliche Kenntnisse des Arbeitsrechts im Zusammenspiel mit korrespondierenden BWL-Fächern aus dem Bereich des Personalmanagements sowie berufsbezogene Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, die sie bei der Übernahme von Fach- sowie Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Arbeitsrecht und Personalmanagement benötigen. Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang mit einer Ausrichtung auf Arbeit und Personalmanagement. Arbeitsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte sollen im Studiengang eng verzahnt werden.

Als Qualifikationsziele werden u. a. die Vermittlung einer Fachkompetenz an der Schnittstelle Arbeitsrecht und Personalmanagement, die Schaffung vielfältiger und internationaler Handlungskompetenzen und die Entwicklung von Führungskompetenzen angestrebt. Im Rahmen verschiedener Module sollen die Studierenden für gesellschaftspolitische Themenstellungen sensibilisiert werden. So werden z. B. die Themen der sozio- und interkulturellen Auswirkungen von Organisationsveränderungen sowie der Wirtschaftsethik explizit behandelt. Weiterhin werden Exkursionen in Unternehmen durchgeführt. Überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken sowie Kommunikation sollen geschult werden.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich nach Darstellung der Hochschule insgesamt als sinnvoll und tragfähig erwiesen. Durch die inhaltliche Neuausrichtung des Studiengangs sollen einzelne Bereiche wie z. B. Internationalität oder Berufsfeldorientierung zur Erreichung der Qualifikationsziele verbessert werden. Internationale Bezüge im Studiengang sollen eine Beurteilung praktisch relevanter grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten ermöglichen.

Der Zugang zum Masterstudium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Umfang von 210 CP voraus. Bewerber/inn/en, deren Abschluss nur 180 CP umfasst, wird ein Praxissemester angeboten.

Die Hochschule Mainz versteht nach Darstellung im Selbstbericht Gleichstellung und Chancengleichheit als integralen Bestandteil von Lehre, Forschung und Verwaltung. Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept definiert, Gleichstellungsbeauftragte sind sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene benannt. Die Hochschule bietet u. a. Mentoring-Programme in verschiedenen Qualifikationsphasen an und ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang haben klare Profile herausgebildet und ersichtlich im jeweiligen Curriculum umgesetzt. Die Alleinstellungsmerkmale sowie die Fokussierung der Studiengänge werden deutlich herausgearbeitet (z. B. starke internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs mit einem verpflichtenden Auslandssemester und starke Berufsfeldorientierung durch beispielsweise das Modul „Berufsfeldanalyse“ sowie Fokussierung auf Arbeitsrecht und Personalmanagement im Masterstudiengang).

Das Konzept der Studiengänge orientiert sich an den definierten Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele bilden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte ab und stehen in einem sinnvollen Verhältnis. Die sich seit der letzten Akkreditierung ergebenden Änderungen am Profil der Studiengänge sind transparent dargestellt und schlüssig begründet. Insgesamt sind Profile und Ziele der beiden betrachteten Studiengänge angemessen, nachvollziehbar und im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung sinnvoll umgesetzt. Dabei werden auch Aspekte zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements angemessen berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen ermöglichen die Erfüllung der im Studium gestellten Anforderungen durch die Studierenden. Zum Ausgleich möglicher dennoch auftretender Defizite bei den Einstiegsqualifikationen werden u. a. Tutorien und Einführungskurse angeboten. Eignungsprüfungen finden bei den Studiengängen nicht statt (Bachelorstudiengang) bzw. sollen mit der Reakkreditierung eingestellt werden (Masterstudiengang). Die Regelungen zur Zulassung bei den Studiengängen sind zielführend und angemessen.

Die Hochschule besitzt ein etabliertes Gleichstellungskonzept, das auf allen Ebenen der Hochschule gelebt wird. Dieses findet auch auf die betrachteten Studiengänge Anwendung.

3. Qualität der Curricula

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** umfasst sieben Semester und 210 CP. Der überwiegende Teil der rechtswissenschaftlichen Module baut nach Darstellung der Hochschule aufeinander auf und ist miteinander verknüpft. Im ersten Semester sollen rechtliches Grundlagenwissen mit handelsrechtlichen Bezügen, Grundzüge des Staatsorganisationsrechts, Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts, Kenntnisse und Fertigkeiten der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise sowie das Verständnis für die Anwendung der juristischen Methoden und Techniken vermittelt werden. Im zweiten Semester werden die Themen Schuldverhältnisse, Handelsrecht und Personengesellschaftsrecht sowie Europarecht behandelt. Weiterhin werden in den beiden ersten Semestern wirtschaftswissenschaftliche Module zu den Themen Grundlagen der BWL, Buchführung, Personal und Organisation, Investitionen und Finanzierungen und Arbeitsrecht angeboten. Zur Vertiefung der Englisch-Kenntnisse soll das Modul „Business English | Legal English“ dienen.

Im dritten und vierten Semester kommen die Aspekte Sachrecht, Steuerrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Handelsrecht und Personengesellschaftsrecht, Bank-, Kapitalmarkt-, Konzern- und Umwandlungsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsgestaltung- und Vertragsverhandlungen sowie Wirtschaftsstrafrecht hinzu. Durch die englischsprachigen Module „International Business Law“ und „Strategic Management“ sollen die Studierenden fachlich und sprachlich auf ihren Auslandsaufenthalt im fünften Semester vorbereiten werden. Zusätzlich wird ein Modul zum Jahresabschluss angeboten.

Das Curriculum enthält ein obligatorisches Auslandssemester (20 CP), welches planmäßig im fünften Semester absolviert wird. Dabei sind ein 16-wöchiges Auslandspraktikum, der Besuch von Vorbereitungskursen und das Anfertigen eines Praxisberichts sowie eine Präsentation vorgese-

hen. Alternativ kann auch ein Auslandsstudium in Verbindung mit einem 16-wöchigen Inlandspraktikum absolviert werden. In geblockter Form finden ein weiteres Modul zu rechtswissenschaftlichem Arbeiten und ein Modul „Berufsfeldanalyse“ statt. In letzterem sollen die Studierenden praktische Einblicke in die verschiedenen Arbeitsbereiche einer Wirtschaftsjuristin bzw. eines Wirtschaftsjuristen erfahren.

Im Rahmen des „WPR Examinatoriums“ im sechsten Semester soll eine komprimierte Wissensvermittlung, -aktualisierung und -festigung der bisherigen Modulinhalte zum Wirtschaftsprivatrecht des ersten bis dritten Semesters stattfinden. Das bisher erworbene wirtschaftswissenschaftliche Wissen soll im Rahmen des Moduls „Business Planning“ aktualisiert und intensiviert werden. Zudem werden die Module „Rechtsdurchsetzung & Insolvenzrecht“ und „Volkswirtschaftslehre“ angeboten. Weiterhin wählen die Studierenden entsprechend ihrer Neigungen und Karrierezielen zwei Module aus einem Optionsangebot.

Im siebten Semester sollen im Rahmen des Moduls „Unternehmensrecht – Examinatorium“ die Inhalte aus Handelsrecht und Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Bank-, Kapitalmarkt-, Konzern- und Umwandlungsrecht sowie Wettbewerbs-/Marken- und Kartellrecht wiederholt, vertieft und aktualisiert werden. Das Modul „Rechtliches Projekt- und Prozessmanagement“ soll den Studierenden das notwendige Wissen zur Steuerung komplexer rechtlicher Projekte vermitteln. Die Studierenden wählen zusätzlich zwei weitere Module aus dem Optionsangebot. Abschließend ist die Bachelorarbeit inklusive einem Kolloquium (10 CP) vorgesehen.

Wirtschaftswissenschaftliche Module können auch von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ belegt werden. Alle übrigen Teile des Curriculums werden nur in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ angeboten. Seit der vorherigen Akkreditierung wurden Änderungen am Curriculum vorgenommen wie beispielsweise die Neukonzeption von Modulen, die Einrichtung eines weiteren Wahlmoduls und eine vereinheitlichte Kreditierung der Module mit 5 CP.

Im Studiengang finden seminaristische Vorlesungen statt; dabei werden beispielsweise in Gruppen juristische Fälle bzw. Fallstudien, praktischen Anwendungsprojekte, Rollenspiele und (Gesprächs-)Simulationen bearbeitet. Als Prüfungsleistungen kommen Klausuren, Hausarbeiten einschließlich ihrer Präsentation und eine mündliche Prüfung zum Einsatz.

Der **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)“** umfasst drei Semester und 90 CP. Die Module des Studiengangs sind nach Angaben der Hochschule einerseits aufeinander aufbauend und andererseits zueinander komplementär gestaltet und inhaltlich verknüpft. Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung und Fokussierung auf die Themen Arbeitsrecht und Personalmanagement wurde das Curriculum überarbeitet und neue Module implementiert.

Das erste Semester dient dazu, den heterogenen Wissensstand der Studierenden zu harmonisieren und ein tiefgehendes Verständnis der Rahmenbedingungen zu schaffen. Bezogen auf Individual- und Kollektivarbeitsrecht sollen die Module Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie „Arbeitsschutzrecht“ und die Module „Betriebliche Altersversorgung, AFG/Sozialversicherungsrecht“ und „Kollektives Arbeitsrecht“ den Studierenden arbeitsrechtliches Wissen vermitteln. Weiterhin werden die wirtschaftswissenschaftlichen Module „Personalmanagement & Organisation“ mit Fokus auf die strategische (Personal-)Führung eines Unternehmens sowie „Change Management“ mit Konzentration auf Unternehmensveränderungen angeboten.

Im zweiten Semester sollen die vier Module „Arbeitsrecht in der Umstrukturierung und Unternehmenskrise“, „Arbeitsstrafrecht und Compliance“, „Vertragsgestaltung und Internationales Arbeitsrecht“ sowie „Gerichtlicher Rechtsschutz“ Spezialfragen der Arbeitsrechtspraxis sowie die gerichtliche Durchsetzung oder Abwehr erhobener Ansprüche fokussieren. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module „Performance Management“ sowie „Konfliktmanagement, Mediation & Unterneh-

menspraxis“ sollen die arbeitsrechtlichen mit praxisorientierten Themen zum Leistungsmanagement begleiten, zu denen dabei eintretenden Bindungen von Ressourcen im Unternehmen und Methoden außergerichtlicher Streitschlichtung bei konfliktgeladenen Arbeitsplatzsituationen gehören.

Im dritten Semester ist die Masterarbeit inklusive Kolloquium (20 CP) vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zudem praktische Erfahrungen in der Erweiterung und Umsetzung des erworbenen Wissens während ihrer verpflichtenden Teilnahme an einem sechswöchigen Praxisprojekt und dem praktikumsbegleitenden Examinatorium gewinnen.

Zwei obligatorische, studienbezogene Exkursionen in verschiedenen arbeitsrechtlichen Praxisbereichen sind vorgesehen. Als Prüfungsleistungen werden laut Hochschule Klausuren, Haus- und Projektarbeiten, Ausarbeitung von Fallstudien (als Hausarbeit und/oder als Präsentation) und Poster-Präsentationen eingesetzt.

Bewertung

Der **Bachelorstudiengang** sieht richtigerweise eine gründliche Ausbildung im wirtschaftsnahen Privatrecht vor, so dass das öffentliche Recht deutlich schwächer, jedoch in angemessenem Umfang zum Zuge kommt. Positiv hervorzuheben ist die internationale Ausrichtung, welche nicht nur durch das erfreulicherweise auf Englisch zu unterrichtende Modul „International Business Law“, sondern vor allem durch die Absolvierung eines Auslandssemesters erreicht wird. Letzteres wurde bei der Begehung von den Studierenden als äußerst bereichernd beschrieben. Die zunehmende Europäisierung des Privatrechts kommt in den Modulbeschreibungen jedoch praktisch nicht vor (allein bei den Kapitalgesellschaften werden „Europäische Gesellschaftsformen“ erwähnt, ähnlich im Wettbewerbs-, Marken- und Kartellrecht). Im Modulhandbuch sollten die entsprechenden unionsrechtlichen Bezüge in sämtlichen betroffenen Modulen sichtbar gemacht werden (**Monitum 1**).

Der **Masterstudiengang** ist inhaltlich mit seinem Schwerpunkt im Arbeitsrecht und Personalmanagement sehr modern und zukunftssträftig ausgerichtet. Er bietet für den im Bachelorstudium angelegten dritten Schwerpunkt eine sehr gute Vertiefung und ergänzt das bestehende Angebot der Hochschule Mainz. An anderen Hochschulen gibt es verschiedene steuerrechtlich und gesellschaftsrechtlich ausgerichtete LL.M.-Studiengänge, so dass der arbeitsrechtliche Schwerpunkt ein beachtliches Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Schon bisher ist der Masterstudiengang auch für Absolvent/inn/en anderer Hochschulen attraktiv. Um die Anschlussfähigkeit an Bachelorstudienprogramme anderer Hochschulen zu steigern, wird angeregt, etwaige Defizite auswärtiger Bewerber/innen gegenüber den eigenen Bachelorabsolvent/inn/en durch das Angebot von Ergänzungsmodulen aus dem Bachelorstudiengang auszugleichen.

In beiden Studiengängen fehlt es jedoch an einer Verzahnung der betriebswirtschaftlichen Module mit den rechtswissenschaftlichen Teilen des Programms, zumal ein echtes team-teaching nicht stattfindet, sondern allenfalls im Einzelfall Praktiker/innen als Gastdozent/inn/en oder auch in Tutorien zum Einsatz kommen. Die bisher informell zwischen den Lehrenden vorgenommenen Absprachen in Bezug auf die Abstimmung von BWL und Recht sollten durch regelmäßige institutionelle Sitzungen stärker strukturiert werden (**Monitum 2**).

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die bisher vorgenommenen Änderungen an den Curricula sind gut erkennbar und wurden schlüssig begründet. Die Studiengänge werden in vorbildlicher Weise durch Steuerungsmechanismen begleitet und durch diese veranlasst laufend zum Besseren verändert, was sich insbesondere in

der Entwicklung neuer Prüfungsformen niederschlägt. Insgesamt sind die eingesetzten Lehr-/Lern- und Prüfungsformen angemessen.

4. Studierbarkeit

Auf zentraler Ebene können sich Studierende bei Fragen beispielsweise an die psychologische Studierendenberatung und die Beratung für Studierende mit Behinderung wenden. Es wurden ein „Frühwarnsystem“ sowie eine „Toolbox“ mit Betreuungs- und Unterstützungsangeboten eingerichtet. Der Fachbereich weist verschiedene Serviceeinheiten auf, die Beratung und Information anbieten, wie beispielsweise das Büro für Prüfungsmanagement und der Alumni- und Förderverein.

Für die Studiengänge gibt es jeweils eine Studiengangleitung. Diese wird unterstützt durch eine/n Studiengangassistent/in und anderen relevanten Funktionsbereiche am Fachbereich Wirtschaft, wie Studienmanagement und Prüfungsmanagement. Für die einzelnen Module wurden Modulverantwortliche benannt. Zur Abstimmung des Lehrangebots im Hinblick auf Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit wird einmal pro Studienjahr eine Konferenz der Lehrenden durchgeführt. Um mögliche Defizite bei den erwarteten Eingangsqualifikationen ausgleichen zu können, werden Tutorien und Einführungskurse angeboten. Die Organisation der Prüfung erfolgt durch das Prüfungsmanagement. Zum Ende jedes Semesters werden in einem Zeitraum von etwa zwei Wochen die Klausuren geschrieben.

Ein International Coordinator und das International Office unterstützen Studierende bei der Planung eines Auslandsaufenthalts, der u. a. an einer von über 90 Partnerhochschulen durchgeführt werden kann. Jedes Semester werden Informationsveranstaltungen zum obligatorischem Auslandssemester/-aufenthalt angeboten, dabei berichten auch Studierende von ihren Erfahrungen.

Pro CP wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt. Die Modulhandbücher sollen jedes Semester aktualisiert werden. Im Wintersemester 2016/17 wurde eine Workloaderhebung durchgeführt, daraufhin wurden nach Angaben der Hochschule auffällige Module überarbeitet.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft getroffen. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 dieser Ordnung geregelt. Die Fachprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen auf der Homepage des Fachbereichs zugänglich sein.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die Inhalte der Studiengänge sind organisatorisch aufeinander abgestimmt. Für die Studierenden sind Angebote zur Information und Studienberatung vorhanden, sowohl fachspezifisch als auch bei Beratungsbedarf in besonderen Lebenssituationen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist anhand der vorgelegten Unterlagen gewährleistet. Insbesondere lobenswert sind in diesem Zusammenhang die erfolgte Workloaderhebung und die Anpassungen auffälliger Module. Die Schwundquote der Studierenden (Studienabbrecher/innen) erscheint für einen juristischen Studiengang nicht außergewöhnlich. Das implementierte Frühwarnsystem ist lobenswert, denn es animiert Studierende, deren Studienverlauf gefährdet wirkt, frühzeitig Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung pro Modul ab. Abweichungen von dieser Regel werden nachvollziehbar begründet. Die Variabilität der Prüfungsleistungen erscheint jedoch

nach Sichtung der Modulhandbücher aus studentischer Sicht durchaus noch ausbaufähig. Auch wenn unterschiedliche Prüfungsformate angeboten werden, sind diese doch – für juristische Studiengänge so auch üblich – maßgeblich auf die Überprüfung von schriftlichen Kompetenzen ausgelegt. Hier kann in maßvoller Weise durchaus noch nachgesteuert werden, soweit die Wissens- und Kompetenzorientierung gewährleistet bleibt.

Die Prüfungsphase erstreckt sich über zwei Wochen, in welchen alle Klausuren geschrieben werden. Eine zweite Prüfungsphase oder Nachschreibeklausuren werden nicht angeboten, dafür finden die Klausuren jedes Semester statt. Dies führt zu einer Häufung von Klausuren in einem sehr kurzen Prüfungszeitrahmen, da auch die Wiederholungsklausuren in die zweiwöchige Prüfungsphase fallen. Hier kann es zu einer sehr hohen Prüfungsdichte kommen, wenn man Prüfungen nachholen muss. Unter die Prüfungswiederholer fallen auch diejenigen, welche unverschuldet Prüfungen im dafür vorgesehen Semester nicht ablegen konnten. Eine Prüfungsbelastung mit mehr als drei Klausuren pro Woche erscheint hier unverhältnismäßig. Daher sollte der Prüfungszeitraum um eine Woche verlängert werden, um die Prüfungsbelastung zu verringern. Ebenso kann ein fester Prüfungsplan mit einer fixen Abfolge der Klausuren der besseren Planbarkeit des Studiums für Studierende auch über mehrere Semester hinweg dienen (**Monitum 3**).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird über die Allgemeine Prüfungsordnung geregelt. Eine Veröffentlichung der aktuellen Fachprüfungsordnung muss noch erfolgen (**Monitum 4**). Angemessene Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen.

5. Berufsfeldorientierung

Der **Bachelorstudiengang** soll seine Absolvent/inn/en für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Rechts-, Auslands-, Personal- oder kaufmännischen Abteilungen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie nationalen und internationalen Wirtschaftsorganisationen, Verbänden und Kammern qualifizieren. Auch für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst – beispielsweise bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – sollen die Absolvent/inn/en die erforderlichen Qualifikationen mitbringen. Schwerpunktartig sind die Absolvent/inn/en in den Bereichen Arbeitsrechts- und Personalabteilung/Personaldienstleistung, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Compliance-Abteilung, Auslandsabteilungen, Wertpapieraufsicht beruflich tätig. Die Berufsfeldorientierung soll durch Maßnahmen und curriculare Bestandteile wie beispielsweise dem obligatorischem Auslandspraktikum bzw. Auslandsstudium in Verbindung mit einem 16-wöchigen Inlandspraktikum unterstützt werden. Im Rahmen des Moduls „Berufsfeldanalyse“ sollen die Studierenden an Unternehmensexkursionen teilnehmen und sich mit einschlägigen Berufsfeldern beschäftigen.

Der **Masterstudiengang** soll seine Absolvent/inn/en für berufliche Einsatzfelder in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor qualifizieren, die durch eine inhaltliche Verknüpfung von arbeitsrechtlichen und wirtschaftswirtschaftlichen Aufgabenstellungen gekennzeichnet sind und Kernkompetenzen aus beiden Bereichen (Arbeitsrecht und Personalmanagement) umfassen. Entsprechend der interdisziplinären Ausbildung bestehen mögliche Einsatzgebiete für die Absolvent/inn/en für Fach- und Führungsaufgaben in Arbeitsrechts- und Personalabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie in nationalen und internationalen Wirtschaftsorganisationen und Verbänden. Die Berufsfeldorientierung soll beispielsweise durch zwei obligatorische Exkursionen (zum Beispiel zu einer Arbeitsrechtsabteilung, einer Personalabteilung eines Unternehmens, einem Ar-

beitgeberverband, einer Gewerkschaft oder einem Arbeitsgericht) und ein mindestens achtwöchiges Praxisprojekt unterstützt werden.

Darüber hinaus beziehen verschiedene Lehrende in beiden Studiengängen Gastreferent/inn/en aus der Praxis in ihre Vorlesung ein. Ein großer Teil der Lehrenden und Lehrbeauftragten soll durch die Ausübung von Nebentätigkeiten in der Wirtschaft den Praxis-Transfer in die Lehre gewährleisten.

Bewertung

Absolvent/inn/en des **Bachelorstudiengangs** „Wirtschaftsrecht“ erhalten für die drei Schwerpunktbereiche (Arbeitsrecht & Personalmanagement, Steuerrecht & Bilanzierung sowie Compliance & Wirtschaftsstrafrecht) eine Ausbildung, die den Ansprüchen des Arbeitsmarkts gerecht wird, da das für eine entsprechende Tätigkeit in Unternehmen, Steuerberatungen etc. notwendige Wissen vermittelt wird. Durch diese Konzentration auf die verschiedenen Schwerpunktbereiche grenzt sich der Studiengang zur umfassenden und zeitintensiven „klassischen“ Juristen-Ausbildung ab und kann so dem Praxisbedürfnis Rechnung tragen, innerhalb weniger Semester entsprechende Fachkräfte auszubilden. Hervorzuheben ist hier, dass es der Hochschule Mainz bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen gelungen ist, „klassische“ Lehrveranstaltungen (wie zum Beispiel Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil, Buchführung etc.) mit weiterem, für die Praxis relevantem Fachwissen wie beispielsweise „Rechtliches Projekt- und Prozessmanagement“ zu kombinieren und sich damit „aufs Wesentliche“ für die spätere Berufsausübung zu konzentrieren.

Aus den Antragsunterlagen und während der Begehung wurde deutlich, dass seitens der Lehrenden ein enger Kontakt zu verschiedenen regionalen Wirtschaftsunternehmen und anderen möglichen potentiellen Arbeitgebern für die Absolvent/inn/en (zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und -beratungen) besteht. So kann zum einen ein kontinuierlicher und konkreter Abgleich der Anforderungen des Arbeitsmarkts gewährleistet und ggf. Modifikationen in den Lehrveranstaltungen vorgenommen werden. Zum anderen erleichtert dies ein gutes und reichhaltiges Angebot der Hochschule für verschiedene Exkursionsangebote für die Studierenden. Hier können auch bereits erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern geknüpft werden.

Hervorzuheben ist bei dem Bachelorstudiengang weiter, dass durch das Modul „Berufsfeldanalyse“ ein Fokus darauf gelegt wird, dass sich die Studierenden verstärkt mit den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten einer Wirtschaftsjuristin bzw. eines Wirtschaftsjuristen auseinandersetzen und mit den eigenen Wünschen, Vorstellungen etc. in Abgleich bringen können, so dass die Gefahr eine falsche und unrealistische Vorstellung eines beruflichen Einsatzfelds zu entwickeln, minimiert wird. Weiter gestärkt wird die Berufsfeldorientierung auch vom obligatorischen Aus-land-/Praxissemester.

Die Lehre wird in erster Linie von hauptamtlich Lehrenden übernommen. Regelmäßig werden hierbei Praktiker/innen als Gastdozent/inn/en mit in die Lehrveranstaltungen einbezogen oder halten auch außerhalb des Curriculums Vorträge. Zusätzlich gehen einige Lehrende einer Nebentätigkeit außerhalb der Hochschule beispielsweise als Anwalt nach, so dass hier auch eine starke Praxisverbindung vorliegt.

Auch bei dem neu ausgerichteten **Masterstudiengang** ist eine Orientierung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts sehr gut gelungen. Dieser verknüpft interdisziplinär die in der täglichen Arbeit im Bereich Personalmanagement besonders bedeutsamen Aspekte und das Fachwissen aus verschiedenen Bereichen. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Lehrveranstaltungen sich nicht nur auf die harten Kriterien des juristischen und betriebswirtschaftlichen Gebiets beschränken, sondern auch den Einfluss sozialer bzw. psychologischer Aspekte vermitteln. So werden zum Beispiel in Lehrveranstaltungen Kenntnisse und Werkzeuge im Rahmen von Veränderungs-

prozessen, Talentmanagement, Personalentwicklung o.ä. vermittelt, die in der Praxis starke und zunehmende Relevanz haben.

Positiv aufgefallen ist weiterhin in beiden Studiengängen auch die Vielzahl der dargestellten verschiedenen Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten mit Präsentationen, Assignments, Exkursionen u. a.), so dass die Absolvent/inn/en nicht nur gut auf ihre Abschlussprüfung, sondern auch auf derartige Präsentationen etc. in der späteren Berufstätigkeit vorbereitet sind.

Aktuell existiert noch kein Alumni-Netzwerk, mit dem der Kontakt zu Absolvent/inn/en gehalten und weitere Befragungen durchgeführt werden könnte. Durch die kürzlich gegründete wirtschaftsjuristische Gesellschaft befindet sich hier jedoch ein Netzwerk im Aufbau.

Die Gutachtergruppe sieht bei beiden Studiengängen eine hohe Praxisrelevanz und somit eine Berufsfeldorientierung als gegeben an: Absolvent/inn/en werden durch ihr Studium zur Aufnahme einer entsprechend qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt und haben gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in den avisierten Berufsfeldern. Gestärkt wurde dieser Eindruck auch durch die Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolvent/inn/en.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich sind 56,5 Planstellen für Professuren und 9,56 Planstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben angesiedelt. Zurzeit sind vier Professuren nicht besetzt. Sechs Professuren haben eine wirtschaftsrechtliche Denomination. Grundsätzlich sollen alle Lehrenden Aufgaben in Lehre und Prüfung in allen Studiengängen am Fachbereich übernehmen, so dass alle Lehrenden mit unterschiedlichen Deputaten an den zwei vorgelegten Studiengängen beteiligt sind. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Im Bachelorstudiengang werden jedes Semester Studierende zugelassen, im Sommersemester sind 40 Studierende geplant, im Wintersemester 80. Im Masterstudiengang erfolgt der Studienbeginn nur zum Wintersemester mit einer Einschreibezahl von 15 bis 20 Studierenden.

Einmal jährlich soll ein sogenanntes Professorium stattfinden, bei dem sich die Lehrenden des Fachbereichs über Themen des Lehrens und Lernens austauschen. Die Hochschule bietet hochschuldidaktische Weiterbildungen, Workshops und ein Coachingprogramm an.

Der Fachbereich ist am Standort Campus in Mainz angesiedelt und kann dort auf räumliche und sächliche Ressourcen zurückgreifen; u. a. stehen Computerräume und Laboreinrichtungen zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im rechtswissenschaftlichen Bereich sind zwar deutlich geringer als für die Wirtschaftswissenschaften, denn von den 56,5 Planstellen sind nur sechs Professuren (privat-)wirtschaftsrechtlich ausgewiesen; einschließlich des Steuerrechts sind es allerdings 10,5. Bei derzeit etwa 370 Studierenden in den beiden Studiengängen ergibt das jedoch eine angemessene Betreuungs-Relation von etwa 1:50. Angemessene Angebote zur Personalentwicklung sind vorhanden.

Die sächlichen Mittel dürften grundsätzlich ebenfalls ausreichen. Aber der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur erscheint nach Besichtigung der Bibliothek durch die Gutachtergruppe und auch nach Aussagen der Studierenden zu gering und in großen Teilen veraltet. Der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur sollte erheblich erweitert und grundlegend aktualisiert werden (**Monitum 5**).

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben im Ausbau ihrer qualitätssichernden Maßnahmen hin zu einem hochschulweiten Qualitätssicherungssystem. Zurzeit beruhen Maßnahmen auf der 2007 verabschiedeten Evaluationsatzung.

Die Lehrveranstaltungsbefragung wird in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz durchgeführt und ausgewertet. In jedem Semester werden alle Veranstaltungen eines Fachbereichs evaluiert. Dadurch ist jeder Fachbereich alle drei Semester an der Reihe. Ergebnisse sollen den Dekanen und Lehrenden der Fachbereiche zugehen. Darüber hinaus führt die Hochschule Studieneingangs- und Abschlussbefragungen sowie Absolventenbefragungen durch. Die Studiengangsleitungen führen zudem laut Selbstbericht Feedbackrunden mit den Studierenden und Semestergruppensprechern durch.

In dualen und berufsbegleitenden Studiengängen sind Studienbeiräte und Kooperationspartnertreffen institutionalisiert, um u. a. eine Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Bewertung

Die Hochschule besitzt ein System zur Qualitätssicherung, das die verschiedenen Ebenen und Stakeholder berücksichtigt und miteinander verknüpft. Unter anderem werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems verschiedene relevante Kennzahlen erhoben (z. B. durch Workloaderhebungen, Evaluationen, Absolventenbefragungen), nachgehalten und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen abgeleitet. Ein Frühwarnsystem hinsichtlich des Studienerfolgs soll weiter ausgebaut werden. Steuerungsinstrumente zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind implementiert; hierfür sind die wesentlichen Prozesse definiert. Zur Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen hat die Studiengangleitung u. a. jährlich einen formalisierten Bericht über den Studiengang an die Hochschulleitung zu richten.

Die festgelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung beinhalten die Definition von Sollkonzepten, die Erfassung von Soll-Ist-Abweichungen, die Analyse der Ursachen von Abweichungen sowie die Instrumente zur Reaktion auf die Abweichungen. Sie bilden insofern einen vollständigen und geschlossenen Regelungskreislauf ab. Die Maßnahmen erscheinen angemessen und wirksam.

Auf dem Weg zur Systemakkreditierung sollten institutionalisierte Maßnahmen noch stärker ausgebaut und über alle Ebenen verzahnt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs sollten die unionsrechtlichen Bezüge in den betroffenen Modulen sichtbar gemacht werden.
2. Die bisher informell zwischen den Lehrenden vorgenommenen Absprachen in Bezug auf die Abstimmung von BWL und Recht sollten durch regelmäßige institutionelle Sitzungen stärker strukturiert werden.
3. Zur Verbesserung der Prüfungsorganisation sollten der Prüfungszeitraum um eine Woche verlängert und ein fester Prüfungsplan (über mehrere Semester hinweg) etabliert werden.
4. Die aktuell gültigen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
5. Der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur sollte erheblich erweitert und grundlegend aktualisiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuell gültigen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs sollten die unionsrechtlichen Bezüge in den betroffenen Modulen sichtbar gemacht werden.
- Die bisher informell zwischen den Lehrenden vorgenommenen Absprachen in Bezug auf die Abstimmung von BWL und Recht sollten durch regelmäßige institutionelle Sitzungen stärker strukturiert werden.
- Zur Verbesserung der Prüfungsorganisation sollten der Prüfungszeitraum um eine Woche verlängert und ein fester Prüfungsplan (über mehrere Semester hinweg) etabliert werden.
- Der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur sollte erheblich erweitert und grundlegend aktualisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Wirtschaftsrecht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ und „**Wirtschaftsrecht (Arbeitsrecht und Personalmanagement)**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Hochschule Mainz** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.